



## Detailansicht des Registereintrags

### Centre for Planetary Health Policy

**Aktuell seit 22.06.2026 10:20:22**

Das CPHP wurde von der Dt. Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. gegründet und ist kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern rechtlich Teil von KLUG e.V. Weitere Angaben beziehen sich auf KLUG e.V.

<b>Registernummer:</b>	R006029
<b>Ersteintrag:</b>	06.06.2023
<b>Letzte Änderung:</b>	22.06.2026
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	22.06.2026
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Köberlesteig 16 13156 Berlin Deutschland  Telefonnummer: +491777599289 E-Mail-Adressen: info@cphp-berlin.de Webseiten: <a href="http://www.cphp-berlin.de">www.cphp-berlin.de</a>

#### **Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

#### **Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

200.001 bis 210.000 Euro

## **Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,38

### **Vertretungsberechtigte Person(en):**

1. **Dr. Eva-Maria Schwienhorst-Stich**  
Funktion: Stellvertretende Vorsitzende
2. **Dr. Martin Herrmann**  
Funktion: Vorsitzender
3. **Dr. med. Max Bürck-Gemassmer**  
Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

### **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):**

1. **Dorothea Baltruks**
2. **Teresa Hollerbach**
3. **Lena Tischler**
4. **Stefan Kohlwes**
5. **Nicole Stauf**
6. **Miriam Meschede**
7. **Marie Jung**
8. **Thurid Dikmen Bahr**

### **Gesamtzahl der Mitglieder:**

936 Mitglieder am 23.03.2026, davon:

867 natürliche Personen

69 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

### **Mitgliedschaften (5):**

1. Klima-Allianz Deutschland
2. The Global Climate Health Alliance
3. Planetary Health Alliance
4. EuroHealthNet
5. The Wellbeing Economy Alliance

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (22):**

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Politisches Leben, Parteien; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Das Centre for Planetary Health Policy (CPHP) in Berlin widmet sich der Erforschung und Förderung der planetaren Gesundheit, welche die enge Verbindung zwischen menschlicher Gesundheit und der Gesundheit des Planeten betont. CPHP zielt darauf ab, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für politische Maßnahmen zu entwickeln, die den aktuellen sozial-ökologischen Herausforderungen gerecht werden.

Arbeitsschwerpunkte:

- Interdisziplinäre Forschung: CPHP analysiert die Wechselwirkungen zwischen ökologischen Krisen, wie Klimawandel und Biodiversitätsverlust, und deren direkten und indirekten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.
- Politikberatung: Die Organisation entwickelt konkrete Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft, um nachhaltige und gesundheitsfördernde Maßnahmen zu unterstützen.
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit: CPHP betreibt Aufklärungsarbeit, um das Bewusstsein für die Bedeutung der planetaren Gesundheit zu schärfen und fördert den Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft.
- Kooperation und Netzwerke: CPHP arbeitet eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen, um globale Lösungen für die Herausforderungen der planetaren Gesundheit zu entwickeln.

Forderungen:

- Integration in die Politik: CPHP fordert, dass Prinzipien der planetaren Gesundheit systematisch in alle relevanten Politikbereiche integriert werden, um eine umfassende und nachhaltige Gesundheitsstrategie zu gewährleisten.
- Nachhaltige Gesundheitsversorgung: Die Organisation setzt sich für ein Gesundheitssystem ein, das ressourcenschonend ist und die Umweltbelastung minimiert.
- Klimaschutzmaßnahmen: CPHP betont die Notwendigkeit dringender und effektiver Klimaschutzmaßnahmen, um die negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren.
- Soziale Gerechtigkeit: Die Organisation fordert, dass soziale Ungleichheiten, die durch Umwelt- und Gesundheitskrisen verstärkt werden, aktiv bekämpft werden.

Das CPHP strebt eine Zukunft an, in der gesunde Menschen in einer gesunden Umwelt leben können. Es setzt sich dafür ein, dass politische Maßnahmen sowohl den Schutz der Umwelt als auch die Förderung der menschlichen Gesundheit gleichermaßen berücksichtigen und fördern. Die Vision ist eine gerechte und nachhaltige Welt, in der Mensch und Natur in Harmonie leben.

## Konkrete Regelungsvorhaben (13)

---

### 1. 39. BImSchV

**Beschreibung:**

Unterstützung der Trilog-Vereinbarung zur EU-Luftqualitätsrichtlinie (AAQD) für den Gesundheitsschutz

Zustimmung zur Trilog-Vereinbarung zur Revision der EU-Luftqualitätsrichtlinie (AAQD) Implementierung strengerer Grenzwerte für Luftschadstoffe, zügige Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie in Deutschland, Deutschland soll keine Fristverlängerung beantragen

**Betroffenes geltendes Recht:**

BImSchV 39 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

### 2. Nationales Emmissionsreduktionsgesetz

**Beschreibung:**

Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen

**Betroffenes geltendes Recht:**

BImSchV 43 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

### 3. Integration von Präventions- und Nachhaltigkeitszielen

**Beschreibung:**

Gesundheitsförderung und Prävention, wie sie im SGB V beschrieben sind, sollten stärker mit Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit abgeglichen werden, etwa in Bezug auf Ernährungsberatung, die sowohl auf gesundheitliche Vorteile als auch auf die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks abzielen sollte. Auch die Schaffung gesunder Lebensumgebungen als Ziel des SGB XI (Pflegeversicherung) kann in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen große positive Nebeneffekte erzielen. Präventive und rehabilitative Maßnahmen und Programme auf Grundlage des Sozialgesetzbuchs sollten wo immer möglich Co-Benefits zwischen Gesundheitsförderung und Umweltschutz erzielen, indem sie mit klar definierten Anforderungen hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit verknüpft werden

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

#### 4. Ausgestaltung Bundesinstitut für Prävention

##### **Beschreibung:**

Das Institut soll die Gesundheitskommunikation verbessern, Prävention stärken (insbesondere Primärprävention) und den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) stärken und vernetzen. Der Referentenentwurf deckt bisher nicht die Anforderungen einer klaren Struktur und Strategie ab. Ohne eine Verfassungsänderung könnte das Institut jedoch wenig Einfluss auf die föderale Gesundheitslandschaft haben. Lösungsansätze sollten unter Einbeziehung relevanter multidisziplinärer Evidenz und Expertise und insbesondere der Einflüsse der besonderen gesundheitlichen Bedrohungen durch die Klima- und ökologischen Krisen entwickelt und mit Umsicht gegeneinander abgewogen werden.

##### **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Datum des Referentenentwurfs: 13.06.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

##### **Betroffenes geltendes Recht:**

GG [alle RV hierzu]

##### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

#### 5. Formelle Konsultation zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel

##### **Beschreibung:**

Ziel: Stärkung von verhältnispräventiven Maßnahmen in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) sowie Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen zur Anpassung von Gesundheits-, Pflege- und Sozialeinrichtungen an Klimawandelfolgen.

##### **Betroffenes geltendes Recht:**

KAnG [alle RV hierzu]

##### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

#### 6. Im Arbeitsschutz muss Klimaanpassung vollumfänglich integriert werden

##### **Beschreibung:**

Arbeitszeitgesetz: Anpassung in Hinblick auf sich verändernde klimatische Bedingungen, insbesondere Hitze, Arbeitsschutzgesetz: Änderungen in Bezug auf klimabedingte Risiken, die sich durch den Klimawandel ändern z.B. Klimaverordnung einführen, Bundesimmissionschutzgesetz in Bezug auf Lärm durch Verlagerung der Arbeitszeiten bei Hitze (Ausweitung der Nicht-Ruhezeiten); ggf. SGB VII hinsichtlich gesetzlicher Unfallversicherung – Klimaschutz und Klimaanpassung sollten integriert werden

##### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

## 7. Anpassung der EU-Luftqualitätsrichtlinie

### **Beschreibung:**

Wir fordern eine Implementierung strengerer Grenzwerte für Luftschadstoffe aus der EU Luftqualitätsrichtlinie, eine zügige Umsetzung in deutsches Recht, die Bundesregierung soll zudem keine Fristverlängerung für Deutschland beantragen (Ausnahmeregelungen für Mitgliedstaaten in Artikel 18 um 10 Jahre). Die Bundesregierung soll ein konkretes Datum vorschlagen, bis zu dem die Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie den WHO-Leitlinien angepasst werden müssen. Luftqualitätspläne (Artikel 19, Anhang VIII) müssen als Instrument verpflichtend bleiben. Monitoring und Information der Bevölkerung müssen ausreichend sein.

### **Betroffenes geltendes Recht:**

BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 39 [alle RV hierzu]; BImSchV 43 [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2601070008 (PDF - 2 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 08.09.2025 an:

### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

## 8. Internationale Klimapolitik

### **Beschreibung:**

Entsprechend der Declaration on Climate and Health verpflichtet sich die Bundesregierung, Gesundheitsaspekte stärker in der internationalen Klimapolitik zu berücksichtigen. Die Einhaltung umfasst, Gesundheitsaspekten im Rahmen der einschlägigen Prozesse des Pariser Abkommens und der UNFCCC zu berücksichtigen aber auch Klimaaspekte in globalen Gesundheitsprogrammen zu verankern, wo dies

relevant und angemessen ist. Gesundheit soll ebenso bei der Gestaltung der NDCs (National festgelegte Beiträge) unter der UNFCCC, bei langfristigen Entwicklungsstrategien für niedrige Treibhausgasemissionen, bei nationalen Anpassungsplänen zu berücksichtigen. Zudem soll die Bundesregierung mit anderen Gesundheitsministerien regelmäßig in Austausch zu all diesen Punkten treten

**Betroffenes geltendes Recht:**

KSG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

**9. Fortführung des Unterausschusses Globale Gesundheit**

**Beschreibung:**

Der Unterausschuss Globale Gesundheit wurde erstmals in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages im Rahmen des Gesundheitsausschusses eingerichtet. In der 20. Wahlperiode wurde er fortgeführt und deutlich gestärkt – als gemeinsamer Unterausschuss des Ausschusses für Gesundheit und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Globale Gesundheit steht in enger Verbindung mit einer Vielzahl von Themenfeldern und Interdependenzen und ist daher für die meisten Ausschüsse des Deutschen Bundestages sowie für zahlreiche Bundesministerien von wesentlicher Relevanz. Der UA hat bislang einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung zentraler Ziele geleistet und wichtige Entwicklungen vorangebracht, deren konsequente und kontinuierliche Weiterverfolgung erforderlich ist.

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

**10. Aufsetzen eines Klimaschutz-Sofortprogramms um nationale und internationale Klimaziele zu erreichen**

**Beschreibung:**

Ein umfassendes Klimaschutzsofortprogramm zur Einhaltung der gesetzlich verankerten Klimaschutzziele muss vorgelegt werden, um die menschliche Gesundheit in Deutschland vor Klimafolgen zu schützen. Vorausschauender und nachhaltiger gesundheitlicher Hitzeschutz beginnt mit der langfristigen Eindämmung der Klimakrise. Deutschland ist verfassungsrechtlich und durch internationale Abkommen verpflichtet, das Klima und damit die Menschen zu schützen. Deutschland befindet sich jedoch noch nicht auf Kurs. Für einen gesundheitsförderlichen und sozial gerechten Klimaschutz sind entschlossene Maßnahmen notwendig. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt und ein gesundheitsförderliches, langfristiges und sozial gerechtes Klimaschutzprogramm vorlegt.

**Interessenbereiche:**

Klimaschutz [alle RV hierzu]

**11. Sektorenübergreifende Gesamtstrategie für gesundheitlichen Hitzeschutz****Beschreibung:**

Gesundheitlicher Hitzeschutz betrifft nicht nur den Gesundheits- und Pflegesektor, sondern viele Bereiche des täglichen Lebens – von der Kita über die Schule und den Arbeitsplatz bis hin zum Sportverein. Deshalb ist es notwendig, den Hitzeschutzplan für Gesundheit des Bundesministeriums für Gesundheit [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/H/Hitzeschutzplan/BMG\\_Hitzeschutzplan.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/BMG_Hitzeschutzplan.pdf) zu einer ebenen- und sektorenübergreifenden Gesamtstrategie für gesundheitlichen Hitzeschutz weiterzuentwickeln. Auch der gesetzliche Regelungsrahmen für gesundheitlichen Hitzeschutz muss sektorenübergreifend bewertet und kohärent angepasst werden.

**Interessenbereiche:**

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

**12. Gesundheitsfördernde Gebäude und Städteplanung****Beschreibung:**

Gebäude sollten energieeffizient und emissionsarm sein und durch gute Belüftung, natürliches Licht, thermischen Komfort und klimagerechte Merkmale, die Hitzestress und Umweltverschmutzung reduzieren, die Gesundheit unterstützen.

Die Aktivierung und Wiederverwendung leerstehender Gebäude reduziert die Zersiedelung und Emissionen und schafft gleichzeitig Wohnraum, Dienstleistungen und Gemeinschaftsräume, die das soziale Wohlergehen und gesündere Nachbarschaften fördern.

Die Erhaltung offener und grüner Korridore ermöglicht die Luftzirkulation, verbessert die Luftqualität, reduziert die städtische Hitze und senkt die Gesundheitsrisiken während Hitzewellen.

Zirkuläre und resiliente Planung reduziert den Ressourcenverbrauch und Abfall.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BBauG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

### 13. Kommunalen Hitzeschutz durch Bundesmittel stärken

#### **Beschreibung:**

Die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit muss als verbindlicher Teil der Klimaanpassungskonzepte als kommunale Aufgabe gesetzlich verankert werden. Damit kommunale Hitzeaktionspläne wirkungsvoll umgesetzt werden können, bedarf es der finanziellen und personellen Unterstützung der Kommunen durch die Länder und den Bund sowie umsetzungsorientierter Vernetzungs- und Beratungsangebote. Der öffentliche Gesundheitsdienst kann hierbei als Knotenpunkt und steuernde Einheit wirken

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/2063 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 21/600, 21/602, 21/2669 Nr. 1 - Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

HG 2026 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## Angaben zu Aufträgen (0)

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

### **Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (5):**

#### 1. **Umweltbundesamt**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Dessau

**Betrag:** 30.001 bis 40.000 Euro

Förderung im Rahmen der Verbändeförderung,

Förderung im Rahmen der Verbändeförderung, Förderkennzeichen 372522V437

#### 2. **Bundesgesundheitsministerium**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin/Bonn

**Betrag:** 10.001 bis 20.000 Euro

Förderung des Verbundprojektes HOT-BW

Hitzeaktionsplan Öffentlicher Gesundheitsdienst

3. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund  
Berlin

**Betrag:** 130.001 bis 140.000 Euro

Projektförderung für das Verbundprojekt BBNE-  
PfleGe (Akronym): Praxisanleitende in Pflege-  
und Gesundheitsberufen als Schlüsselpersonen  
für BBNE. FKZ 66NIB11501, Programm  
Nachhaltig im Beruf - Umsetzungsprojekte

4. **Innovationsausschuss beim gemeinsamen Bundesausschuss**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund  
Berlin

**Betrag:** 90.001 bis 100.000 Euro

Durchführung des Projekts "HIRGEV -  
Hitzeresiliente Gesundheitsversorgung: Integrierte  
Daten für die Versorgungspraxis und -planung für  
aktuelle und zukünftige Generationen": HIRGEV  
soll die gesundheitlichen Auswirkungen von  
Hitzewellen auf die Bevölkerungsgesundheit und  
das Versorgungssystem sowohl retrospektiv als  
auch prospektiv bis 2100 in hoher räumlicher  
Auflösung modellieren, daraus aktuelle und  
künftige Bedarfe für Regionen und  
Bevölkerungsgruppen ableiten und die Ergebnisse  
im Kontext multipler Krisen und im Sinne der  
strategischen und strukturellen Vorbereitung  
diskutieren. Die Konsortialführung liegt bei der  
Universität Bayreuth, die die Mittel entsprechend  
der Aufgabenumsetzung an KLUG weitergibt.  
Weiterleitungsvertrag mit Fördermittelnehmer  
Universität Bayreuth unter KZ 01VSF23020

5. **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund  
Berlin

**Betrag:** 120.001 bis 130.000 Euro

KLUG ist Konsortialpartner der gsub im Projekt  
"Arbeit: Sicher und Gesund im Klimawandel"  
(ASUG-Klima). Ziel ist es, auf der Basis einer  
Analyse gemeinsam mit Akteuren der Arbeitswelt  
Lösungsansätze und -wege für ein sicheres,  
gesundes und menschengerechtes Arbeiten im

Klimawandel jetzt und in der Zukunft zu erarbeiten. Dazu gehören relevante Rahmenbedingungen vor allem im Arbeitsschutz und im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), wie z.B. wirksame Gestaltungsstrategien und -konzepte (auch im Sinne von gute Praxisbeispiele), Gestaltung der Arbeitskultur und -organisation sowie geeignete Kommunikationsformate. Diese Lösungswege sollen interdisziplinär und dialogisch erarbeitet und in Pilotvorhaben mit ausgewählten Betrieben erprobt und evaluiert werden. <https://www.arbeitsicher-und-gesund.de/themen/klimawandel/aktivitaeten/sichere-und-gesunde-arbeit-in-zeiten-des-klimawandels>

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

1.750.001 bis 1.760.000 Euro

**Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):**

1. **Stiftung Mercator**

**Betrag:** 420.001 bis 430.000 Euro

Projektförderungen für zwei Projekte (mehrjährig, in 2025 abgeschlossen) und institutionelle Förderung (nach Abschluss der beiden Projekte 2025 gestartet)

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

180.001 bis 190.000 Euro